

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen		
Ausgabe 11a/2026		10.03.2026

Inhalt

- Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen, Ortsteil Geislautern
- Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen, Ortsteil Wehrden

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen

Anlässlich einer in der Gemarkung Geislautern, Flur 01 (Im Kirchenfeld) beantragten Liegenschaftsvermessung findet für das Flurstück Nr. 1026/81 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 31.03.2026 um 15:15 Uhr
Treffpunkt: Hubertusstraße / Ecke im Kirchenfeld, Geislautern

Wenn Beteiligte nicht im Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Heusweiler, den 09.03.2026

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen

Anlässlich einer in der Gemarkung Wehrden, Flur 01 (Zur Turnhalle 11) beantragten Liegenschaftsvermessung findet für das Flurstück Nr. 218/5 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 31.03.2026 um 16:30 Uhr
Treffpunkt: vor Wohnhaus - Zur Turnhalle 7, Wehrden

Wenn Beteiligte nicht im Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Heusweiler, den 09.03.2026

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur